



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 02 vom 25.01.2019

Einladung an alle Faschingsbarbetreiber

Die Stadtverwaltung lädt alle Faschingsbarbetreiber und diejenigen, die eventuell das erste Mal eine Bar betreiben möchten, zu unserem Informationsabend am

Montag, den 11.02.2019 um 19 Uhr

in das Rathaus / Ratssaal ein.

Die notwendigen Anträge sind auf der Homepage www.wittichenau.de unter Rathaus -> Bürgerservice -> Anträge und Formulare zu finden oder im Gewerbeamt der Stadt Wittichenau, Zimmer 4, erhältlich.

Folgende Anträge sind erforderlich:

- Antrag auf Genehmigung einer Faschingsbar
- Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass

Darüber hinaus ist beim Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstrasse 55 in 01917 Kamenz ein entsprechender **Bauantrag wegen Nutzungsänderung** wie in den vergangenen Jahren zu stellen. Dieser ist ebenso auf www.wittichenau.de -> Anträge und Formulare -> Bauamt -> Bauantrag oder im Gewerbeamt erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von
09.00 – 11.00 Uhr**

**(02.02., 02.03., 06.04., 04.05., 25.05., 06.07., 03.08.,
31.08., 28.09., 26.10., 07.12.2019)**

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch,
Bürgermeister

Breitbandausbau in Wittichenau

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ważeni wobydlerjo,**

In den letzten Wochen hat die Telekom Schreiben zum geplanten Breitbandausbau in Wittichenau an die betroffenen Grundstückseigentümer versandt. Darin werden diese aufgefordert, eine Genehmigung zur Verlegung eines Glasfaseranschlusses auf Ihrem Grundstück zu erteilen.

Ohne diese Genehmigung kann die Telekom die Glasfaserleitung und den -anschluss nicht verlegen.

Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen gefördert. Die Förderung umfasst die komplette Zuleitung zum Haus inkl. der Errichtung eines Glasfaserübergabepunktes im Keller bzw. Hauswirtschaftsraum. Die Verteilung der Glasfaserleitung auf die entsprechenden Wohneinheiten im Haus wird durch die Telekom ohne Kostenbeteiligung des Eigentümers oder Anschlussnehmers realisiert. Somit entstehen für den Eigentümer für die Installation des Glasfasernetzes bis und im Haus keine Kosten. Auch wenn die Glasfaser im Haus installiert ist, kann weiter über das Kupferkabel telefoniert und gesurft werden.

Alles rund um den Glasfaseranschluss sowie die Installation und Umsetzung des Projektes in Wittichenau erfahren Sie in einer **Informationsveranstaltung** vom Landratsamt Bautzen, der Telekom sowie der Stadtverwaltung Wittichenau am

30. Januar 2019 um 19.00 Uhr im Bahnhofssaal.

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr – allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten.
Die Stadtverwaltung Wittichenau wird die auf dieser Basis zum 31.12. hochgerechneten Zählerstände von der ewag Kamenz übernehmen und zur Berechnung der Abwassergebühren verwenden.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung des Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2019** an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den Zählerstand unter Angabe des **Ablesedatums** telefonisch melden (755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de), in den Rathausbriefkasten einwerfen oder im Rathaus in der Poststelle oder in Zimmer 7 bei Frau Künze abgeben.

Wittichenau, 04.12.2018

Georg Brösan
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Eisflächen auf Stauseen und Flüssen nicht betreten!

Schneemassen nicht in Flüssen entsorgen / Wehre eisfrei halten

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen warnt davor, Eisflächen auf Flüssen, Talsperren und anderen Wasserspeichern zu betreten. Durch die schwankenden Wasserspiegel ist das Eis nicht tragfähig. Bei Betreten besteht Lebensgefahr!

Gerade auf Kinder haben zugefrorene Flüsse und Seen eine große Anziehungskraft. „Deshalb sollten Eltern, Lehrer und Erzieher die Kinder unbedingt über die Gefahren beim Betreten von Eisflächen aufklären“, sagt Heinz Gräfe, Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung.

Bei Talsperren können sich durch schwankende Wasserstände unterm Eis gefährliche Hohlräume bilden. Außerdem sind viele Staumauern mit Eisfreihaltungsanlagen ausgestattet. Aufsteigende Luftblasen verhindern, dass sich eine geschlossene Eisdicke bildet, die die Stauanlage beschädigen könnte. Auch Flüsse sind ständig in Bewegung. Deshalb sind sie meistens nicht vollständig zugefroren. Randeis an den Ufern kann leicht abbrechen, da sich durch die ständig wechselnden Wasserstände auch hier Hohlräume bilden.

Die Landestalsperrenverwaltung weist außerdem darauf hin, dass Schnee nicht in Flüssen entsorgt werden darf. Der Schnee kann vereisen und zu einem gefährlichen Abflusshindernis werden, da er den Querschnitt der Flüsse verengt und sich an Querbauwerken wie Wehren und Brücken aufstauen kann. Betreiber von Wehren und anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind verpflichtet, diese auch bei Frost funktionstüchtig zu halten. Frieren die beweglichen Wehrverschlüsse sowie Steuer- und Regleinrichtungen fest, können solche Anlagen ebenfalls zu einem Abflusshindernis werden.

Knapp 70 Prozent der aktuellen Arbeitsplatzgewinne in den Kreisfreien Städten in Sachsen

Um 22 000 Personen bzw. reichlich ein Prozent erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen 2017 gegenüber 2016. Knapp 70 Prozent der Zuwächse wurden aktuell in den Kreisfreien Städten erreicht. Die größten Arbeitsplatzgewinne verzeichneten mit 2,3 bzw. 1,9 Prozent die Städte Leipzig und Dresden. Die Entwicklung in den sächsischen Landkreisen war mit einem durchschnittlichen Plus von 0,6 Prozent deutlich verhaltener – in Mittelsachsen trat ein Rückgang um 0,4 Prozent ein.

Auch im Vergleich zu 2010 waren die Städte Leipzig und Dresden die großen Gewinner an Arbeitsplätzen. Überdurchschnittlich stieg in diesem Zeitraum auch die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Meißen – im Gegensatz dazu ging sie im Landkreis Zwickau sowie in Mittelsachsen um 1,6 bzw. 1,5 Prozent zurück.

Die Entwicklung in den einzelnen Personengruppen der Erwerbstätigen vollzog sich in den Kreisen unterschiedlich.

Die Zahl der Arbeitnehmer ohne marginal Beschäftigte erhöhte sich 2017 außer in Mittelsachsen überall.

Bei den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen gab es nur in der Stadt Leipzig einen Zuwachs um 0,5 Prozent. In Nordsachsen blieb die Zahl unverändert und alle weiteren Kreise verzeichneten Rückgänge (-0,7 Prozent in Sachsen).

Außerdem setzte sich 2017 fast ausnahmslos die Verringerung bei der marginalen Beschäftigung fort - dazu gehören geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte sowie Personen in Arbeitsgelegenheiten (Sachsen -1,8 Prozent).

Nur der Landkreis Meißen erlebte hier einen Zuwachs um ein Prozent und das Niveau in der Stadt und im Landkreis Leipzig blieb unverändert.

Der Anteil der marginal Beschäftigten an allen Erwerbstätigen sank 2017 in allen sächsischen Kreisen bis auf den Landkreis Meißen und bewegte sich zwischen 7,7 Prozent in Nordsachsen und 9,3 Prozent jeweils im Erzgebirgskreis sowie im Landkreis Leipzig.

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

11. Projektauftrag

Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL
Beginn: 15.01.2019 +++ Ende: 01.03.2019

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 11. Projektauftrages sind folgende Maßnahmen:

Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz

A.1 Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke

150.000 €

A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke

150.000 €

B Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen

B.1 Investitionen in regionale Unternehmen

150.000 €

51.215 €

Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)

Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiu Unternehmen

50.000 €

Summe Budget 11. Projektauftrag:

551.215 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- natürliche Personen (Privatpersonen)
- Unternehmen (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)
- Kommunen

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 06.03.17) https://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/2017-04-20_LES-OHTL_Aenderungen-angenommen.pdf

Laufzeit 11. Projektauftrag:

Beginn: 15.01.2019 Ende: 01.03.2019

Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 01.03.2019 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 08.04.2019 um 13 Uhr statt.

Bitte denken Sie daran, rechtzeitig einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha

Telefon: 035931-165 60
Telefax: 035931-165 85
E-Mail: regional@ohtl.de
Internet: www.ohtl.de

Weniger Kartoffeln und Zuckerrüben geerntet

Die extreme Trockenheit 2018 führte in Sachsen auch bei Hackfrüchten zu verringerten Erntemengen. Mit einem Durchschnittsertrag bei Kartoffeln von 315 Dezitonnen je Hektar wurden im Vergleich zum 6-jährigen Durchschnitt (415 Dezitonnen je Hektar) 100 Dezitonnen je Hektar bzw. 24 Prozent weniger geerntet. Auf Grund des geringen Ertrages und einer im Vergleich zum Vorjahr um 350 Hektar reduzierten Kartoffelanbaufläche wurden insgesamt nur 185 700 Tonnen geerntet. Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, waren das 97 000 Tonnen (34 Prozent) weniger als 2017.

2018 wurden in Sachsen rund 860 000 Tonnen Zuckerrüben eingebracht, -420 000 Tonnen bzw. 33 Prozent weniger als im Vorjahr, trotz einer Ausweitung der Anbaufläche um 260 auf 16 060 Hektar. Der Hektarertrag von 535 Dezitonnen war zugleich der geringste Zuckerrübenenertrag seit 2007.

Der sächsische Anteil an der deutschen Zuckerrübenfläche lag bei 3,9 Prozent, bei Kartoffeln waren es 2,3 Prozent.



Tag der Offenen Tür an der Oberschule Wittichenau



**Einzug der 10. Klassen
natürlich saisongemäß närrisch**

Es ist immer wieder beeindruckend, mit welchem Elan Schüler und Lehrer alljährlich bei der Vorstellung ihrer Schule dabei sind. Auch viele ehemalige Schüler fühlen sich noch verbunden und schauen an diesem Tag vorbei.

Sächsische Betriebe investieren deutlich mehr in den Umweltschutz

Im Jahr 2016 wurden 420,4 Millionen Euro von den Betrieben des Produzierenden Gewerbes in den Umweltschutz investiert. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 8,8 Prozent mehr als 2015. Im Vergleich zur Summe der Gesamtinvestitionen (3,28 Milliarden Euro) stieg der Anteil der 2016 getätigten Umweltschutzinvestitionen auf 12,8 Prozent.

3 673 sächsische Betriebe des Produzierenden Gewerbes wurden 2016 zu ihrem Investitionsvolumen und zum Umfang ihrer Investitionen für den Umweltschutz befragt. Obwohl im Berichtsjahr 662 und damit weniger Betriebe als in den Vorjahren (2015 = 682, 2014 = 747) Gelder in den Umweltschutz fließen ließen, ist die investierte Summe seit 2013 (377,5 Millionen Euro) kontinuierlich gestiegen. Im Schnitt verwendete somit jeder Betrieb rund 635 000 Euro für Maßnahmen, die eine Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen in die Umwelt bewirken oder den Einsatz von Ressourcen verringern.

Wie in den Vorjahren wurden umweltschutzbezogene Investitionen hauptsächlich für den Gewässerschutz (227,0 Millionen Euro) und den Klimaschutz (95,9 Millionen Euro) aufgewendet. Beim Klimaschutz wurden 49,6 Millionen Euro (51,8 Prozent) in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung und 41,3 Millionen Euro (43,0 Prozent) zur Nutzung erneuerbarer Energien investiert.



Gedränge im Biologieraum



Krabat-Grundschüler nahmen am Sächsischen Informatikwettbewerb teil

Zum 2. Mal nahmen Schüler der Krabat-Grundschule am Sächsischen Informatikwettbewerb zum Thema "Kreatives Nutzen von Computern" teil. Im Rahmen eines Ganztagsangebotes wurden die Kinder darauf vorbereitet. Einige von ihnen waren bereits im vergangenen Jahr dabei und konnten diese Erfahrungen nutzen. Die Aufgaben im 1. Teil waren nicht ganz einfach, dafür zahlten sich die erworbenen Kenntnisse im Arbeiten mit dem Schreibprogramm WORD im 2. Teil aus.

Alle Kinder meisterten die Aufgabe, ein Lesezeichen zum Thema Emil und die Detektive zu erstellen und zu gestalten, ziemlich gut.

Aber das Schöne an diesem Wettbewerb dass es Sieger gibt aber keine Verlierer, denn alle Kinder haben bei diesem Wettbewerb dazugelernt.

Besonders stolz können Leonie und Noel sein, die beiden Erstplatzierten. Sie werden im März zur TU Dresden fahren und dort an der 2. Stufe des Informatikwettbewerb teilnehmen.

Wir drücken ganz fest die Daumen und wünschen viel Erfolg. Dörthe Retschke GTA Informatikwettbewerb

„Kaum zu glauben!“ Programm zur Vogelhochzeit 2019

Zur Geschichte

Braška Jan betritt eilig die Lausitzhalle in Hoyerswerda in der Sorge, dass sich die Künstler des staatlichen Ensembles für sorbische Volkskultur zur Vogelhochzeitsveranstaltung verspätet haben. Bereits auf dem Parkplatz traut er seinen Augen nicht: Alles voller moderner Autos. Und drinnen? Kaum zu glauben: Bananen und Orangen liegen zur Stärkung bereit! Vielleicht Reste einer Familienfeier mit West-Verwandtschaft? Der Braška erfährt es als Erster, beschließt jedoch, das Unglaubliche für sich zu behalten. Doch die Künstler sollten davon am besten nichts mitbekommen, sondern sich ganz auf ihren Auftritt konzentrieren. Schließlich schreiben wir das Jahr 1989 und irgendwas scheint da politisch in der Luft zu liegen. Den Chorsängern schwant langsam aber sicher, dass sie in einer völlig anderen Zeit gelandet sind. Hat das vielleicht was mit dem ungeplanten Zwischenstopp zwischen Bautzen und Hoyerswerda zu tun?

Tänzer, Musiker und Sänger des SNE präsentieren gemeinsam mit den Gästen Jakob Schäfer (Braška Jan) und Katharina Pöpel (Cecilija) eine unterhaltsame Reise in die Zukunft. Inspiriert vom 30-jährigen Jubiläum der politischen Wende in Deutschland schrieb die Dramaturgin des SNE, Jěwa-Marja Čornakec, das Libretto. Erfischend in Szene gesetzt hat das Stück der Dresdener Regisseur Johannes Gärtner, der auch als Autor, Dramaturg und Schauspieler tätig ist. Die musikalische Leitung übernimmt der Chordirektor des SNE, Andreas Pabst und die Choreografien schuf die Ballettmeisterin des SNE, Mia Facchinelli.

Die Aufführungen sind in sorbischer Sprache und werden simultan übersetzt.

Termine: **Sonntag, 27. Januar, 16 Uhr, Wittichenau, Mehrzweckhalle**

Preise: Veranstaltungen ohne Tanz: AK: 14 € / Ermäßigt: 10 € | VVK 12 € / Ermäßigt 8 €

Für Kinder bis 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Vorverkaufsstellen:

Wittichenau, Angelika Kupke, Kolpingplatz 12,

Tel: 035725/ 91738

E-Mail: ticket@sne-gmbh.com



Die Häuserweihe in der Krabat-Grundschule

Am 9.1.2019 war in der Krabat-Grundschule Häuserweihe mit den Klassen 3a, 2a, 4b und 2b.

Pfarrer Nawka sang gemeinsam mit allen Kindern Lieder und segnete das Schulhaus.

Pauline aus der Klasse 3a hat die Lesung gemacht.

Die Fürbitten haben Sophie, Johanna, Michael und Xaver gelesen.

Leonie Kobalz, ,

Junge Journalisten

Die beliebten Abendseminarreihen „Clever und kreativ kochen“ und „Treffpunkt gesunde Ernährung“ starten auf der Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda mit neuem Gesicht

Am 6. Februar 2019 um 19 Uhr startet die beliebte Veranstaltungsreihe „Clever und kreativ kochen“ des Ernährungs- und Kräuterzentrums des CSB e.V. auf der Kinder und Jugendfarm in Hoyerswerda, Burgplatz 5, in die nächste Saison. Zum Auftakt im neuen Jahr gibt es „Kraftpakete in der Küche – Linsen, Erbsen & Co.“. Interessierte können sich auf einen schmackhaften und informativen Abend rund um die bunte Gruppe der Hülsenfrüchte freuen. Hülsenfrüchte können mehr als Hausmannskost und sind vielseitig und kreativ in der alltäglichen Küche einsetzbar. Das vorgestellte Menü reicht von leckeren Aufstrichen und Linsensalat mit gratiniertem Ziegenkäse über die allseits beliebte Nudel-Lasagne bis hin zu schokoladigen Brownies.

Das bewährte Konzept der Reihe – ein 3-Gänge-Menü für eine 4-köpfige Familie, das nicht mehr als 20 Euro kostet und zu Hause schnell und günstig nachzukochen ist – wird beibehalten. Das „neue Gesicht“ ist Ernährungswissenschaftlerin Elżbjeta Hoyer. Sie leitete bereits im Kochstudio der Nudelfabrik Teigwaren Riesa Kochkurse. Mit kreativen Ideen möchte sie mit den Teilnehmern aus heimischen frischen Zutaten alltagstaugliche Gerichte zubereiten, die gesund sind, satt machen und gleichzeitig lecker sind. „Es wäre schön, wenn ich die Gäste mit gut verdaulichem Wissen, praktischen Tipps und Tricks und neuen Ideen dazu bewegen kann, mit Spaß und Freude selbst zu kochen und unsere Nahrungsmittel wieder mehr wertzuschätzen“, meint die zweifache Mutter, die sich auf ihre neue Aufgabe sehr freut und viele frische Ideen mitbringt.

Alle Interessenten an dieser Veranstaltung werden gebeten, sich vorher auf der Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda anzumelden. Der Unkostenbeitrag beträgt 6 Euro pro Person, inklusive Verkostung.

Weitere Information, Rückfragen und Anmeldungen sind telefonisch unter 0 35 71 / 97 91 64 oder per E-Mail (jugendfarm@csb-miltitz.de) erhältlich beziehungsweise möglich. Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ist begrenzt. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben. Ute Große



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz